



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt
für die Stadt Moers



28. Jahrgang

Moers, den 07.06.2001

Nr. 13

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern
2. Bekanntmachung der Stadt Moers zur Versteigerung von Fundsachen am 29.06.2001
3. Bekanntmachung der Stadt Moers zur Benennung bzw. Verlängerung von Straßen und Plätzen;
hier: Elly-Heuss-Knapp-Weg und Sperlingsweg
4. Bekanntmachung des Erörterungstermins zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben der Deutschen Steinkohle AG (DSK AG) zur weiteren Förderung von Steinkohle im Bergwerk Walsum im Zeitraum von 2002 – 2019 am 21. Juni 2001 in der Rhein-Ruhr-Halle, Duisburg
5. Bekanntmachung der Stadt Moers zur Aufhebung von Bebauungsplänen im Bereich Moers-Meerbeck-Hochstraße
6. Bekanntmachung der Stadt Moers zur Aufhebung der Sanierungssatzung Moers-Meerbeck-Hochstraße gemäß § 162 BauGB vom 30.05.2001

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Geschäftsstelle Schwafheim der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **323 005 443** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 14.05.2001

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Schwafheim der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **323 136 394** und **323 136 408** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 17.05.2001

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Hülsdonk der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **321 005 063, 321 078 249, 321 090 915, 321 119 948** und **321 124 402** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 22.05.2001

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Geschäftsstelle Marienbaum der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **312 092 387** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 22.05.2001

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS**Versteigerung von Fundsachen**

Am Freitag, dem 29.06.2001, findet um 10.00 Uhr auf dem Platz am Königlichen Hof eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen statt, die beim Fundbüro der Stadt Moers abgegeben wurden und deren Eigentümer nicht ermittelt werden konnten.

Versteigert werden u. a.

Fahrräder, Armbanduhren, Schmuck, Regenschirme, Brillen, Textilien und Handys.

Verlierer können ihre Eigentumsansprüche bis zum 28.06.2001, 12.00 Uhr, Unterwallstraße 9, Zimmer 202, geltend machen.

Moers, den 07.05.2001

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Ehrmann

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS**Benennung bzw. Verlängerung von Straßen und Plätzen**

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 04.04.2001 folgende Straßenbenennung bzw. Verlängerung beschlossen:

a) Straße in Moers Eick-West

1. Die von der "Theodor-Heuss-Straße" in östlicher Richtung abgehende zur Erschließung dienende Planstraße erhält die Bezeichnung

"Elly-Heuss-Knapp-Weg" (Str.Schl. 31487)

Elly-Heuss-Knapp, *25.01.1881, +19.07.1952, Begründerin des Müttergenesungswerkes und Ehefrau des ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss.

b) Straßenverlängerung in Moers-Hülsonk

2. Der in Hülsonk in Verlängerung des "Sperlingsweges" liegende Fuß- und Radweg, der bis zur "Venloer Straße" führt, erhält die Bezeichnung:

"Sperlingsweg" (Str.Schl. 32522)

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Moers werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Straßenbenennung bzw. Verlängerung treten mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers –Amtliches Verkündungsblatt– in Kraft.

Moers, den 08.05.2001

Hofmann
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

In dem bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben der Deutschen SteinkohleAG (DSKAG), Shamrockring 1 in 44623 Herne, zur weiteren Förderung von ca. 50 Mio. t Steinkohle im Bergwerk Walsum im Zeitraum von 2002 – 2019 findet der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG NRW in der Rhein-Ruhr-Halle, Walter-Rathenau-Straße 1a in 44166 Duisburg, statt. Er beginnt am Donnerstag, den 21. Juni 2001 um 10.00 Uhr (Einlaß ab 8.30), und wird erff. an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Der Termin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 und 5 VwVfG NRW bekanntgemacht.

Er ist nicht öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen form- und fristgerecht (bis zum 16.01.2001) bei den Auslegungsstellen eingegangen sind.

Die Teilnahmeberechtigung ist daher beim Einlaß entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag
gez. Schuk

25.05.2001

Moers, den 30.05.2001

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Wusthoff
Techn. Dezernent

BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS**Aufhebung von Bebauungsplänen im Bereich Moers-Meerbeck-Hochstraße**

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **04.04.2001** beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Ratsbeschlüsse zu jenen Bebauungsplänen im Sanierungsgebiet Meerbeck-Hochstraße, die keine Rechtskraft erlangt haben (siehe Übersichtsplan), aufzuheben.

Im einzelnen sind dies die Aufstellungsbeschlüsse

vom 05.05.1981 zum Bebauungsplan Nr. 201 Nord,
vom 16.11.1982 zum Bebauungsplan Nr. 203 Nord,
vom 14.06.1983 zum Bebauungsplan Nr. 205,
vom 19.06.1984 zum Bebauungsplan Nr. 202,
vom 21.11.1989 zum Bebauungsplan Nr. 206 sowie
vom 22.08.1990 zum Bebauungsplan Nr. 208.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Moers, den 30.05.2001

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Wusthoff
Techn. Dezernent



SANIERUNGSGEBIET MOERS - MEERBECK - HOCHSTRASS

ÜBERSICHT der Bebauungspläne,
die keine Rechtskraft erlangt haben

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt.
Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen
Mit Genehmigung des Oberkassendirektors (Katasteramt) Wesel vom 1. März 2001
Kontroll-Nr. 927

BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS**Aufhebung
der Sanierungssatzung Moers-Meerbeck-Hochstraß
gemäß § 162 BauGB
vom 30.05.2001**

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **04.04.2001** gemäß § 162 Abs. 2 BauGB die Aufhebung der am 23.12.1978 und am 16.08.1980 beschlossenen förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Moers-Meerbeck-Hochstraß als **Satzung** beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung der Sanierungssatzung Moers-Meerbeck-Hochstraß in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Plan ersichtlich.

Die Aufhebungssatzung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab beim Bürgermeister der Stadt Moers – Stadtplanungsamt- Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt der Aufhebungssatzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Moers geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht **innerhalb von sieben Jahren** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Moers geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Rat der Stadt Moers am 04.04.2001 als Satzung beschlossene Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Moers-Meerbeck-Hochstraß, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Moers, den 30.05.2001
Hofmann
Bürgermeister



SANIERUNGSGEBIET

MOERS - MEERBECK - HOCHSTRASS

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt.
© Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen
Mit Genehmigung des Oberbürgermeisters (Katasteramt) Wessel vom 1. Kontroll-Nr. 977 vers. 1/1/11